



BH Neusiedl/See, Eisenstädter-Str. 1, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 14.10.2019
Sachb.: Marianne Salzl
Tel.: 057 600 DW 4240
Fax: 021 67 / 80 86
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-991/7-4

eAkt: Schmidt Maria, 7141 Podersdorf am See

Kundmachung

- Betreff:** Neuerrichtung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren
- Antragsteller:** Schmidt Maria, Seeweingärten I/8, 7141 Podersdorf am See
- Anlage:** Gastgewerbe - Klimatisierung der Gästezimmer:
- Errichtung von 2 Außengeräten am Dach
- Einbau von 8 Innengeräte in den straßenseitigen Zimmern des Obergeschosses
- Standort:** KG Podersdorf am See, GstNr.: 710/15 und 710/16; Seeweingärten I/8

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Podersdorf am See, GstNr.: 710/15 und 710/16; Seeweingärten I/8

am: 06.11.2019, um: 14:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, und beim Gemeindeamt während der für den

Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Podersdorf am See (inkl. Parie B) p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Maria Schmidt, Seeweingärten I/8, 7141 Podersdorf am See
2. Sloboda & Steiner Planungs-GmbH, Obere Quergasse 14, 7122 Gols, als Planverfasser - per e-mail
3. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Umweltwirtschaft, 7001 Eisenstadt (**Ing. Gutdeutsch**, inkl. Parie C)
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Gewerbe, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**Herr Stern**, inkl. Parie D)
5. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; inkl. Parie E
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl

